

SATZUNG

zur Änderung der Satzung der Gemeinde Wischhafen über die Grenzen des im Zusammenhang bebauten Ortsteiles Hamelwörden -Dorfstieg-.

Aufgrund des § 34 Abs. 4 Nr. 1 und 3 Baugesetzbuch in der Fassung der Bekanntmachung vom 8.12.1986 (BGBl. I S. 2253), zuletzt geändert durch Gesetz vom 22.4.1993 (BGBl. I S. 466) und des Maßnahmengesetzes zum Baugesetzbuch in der Fassung der Bekanntmachung vom 28.4.1993 (BGBl. I S. 622) i.V. mit § 40 der Niedersächsischen Gemeindeordnung in der Fassung vom 22.6.1982 (Mds. GVBl. S. 29), zuletzt geändert durch Gesetz vom 9.9.1993 (Mds. GVBl. S. 359) hat der Rat der Gemeinde Wischhafen in seiner Sitzung am 22.04.96 die Satzung zur Änderung der Satzung der Gemeinde Wischhafen über die Grenzen des im Zusammenhang bebauten Ortsteiles Hamelwörden -Dorfstieg- beschlossen.

§ 1

Die in § 2 Abs. 3 der Satzung nördlich der Straße "Dorfstieg" vorgenommene Tiefenbegrenzung von 30 m wird auf 35 m geändert.

§ 2

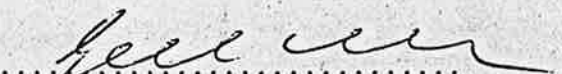
Diese Satzungsänderung tritt mit dem Tage der Bekanntmachung im "Amtsblatt für den Landkreis Stade" in Kraft.

21737 Wischhafen, den 18.03.96

GEMEINDE WISCHHAFEN


.....
Bürgermeister




.....
Gemeindedirektor

-Für die Satzung wurde eine Verletzung von Rechtsvorschriften gemäß § 11 Abs. 3 BauGB i.V. mit § 22 Abs. 3 BauGB nicht geltend gemacht.

Stade, den 19. April 1997

Landkreis Stade
Der Oberkreisdirektor
Im Auftrage

Die Übereinstimmung der Fotokopie
mit dem Original wird beglaubigt.
Freiburg/Elbe, den 08. Juli 1997



Der Samtgemeindedirektor
im Auftrage




S A T Z U N G

Der Gemeinde Wischhafen über die Grenzen des im Zusammenhang bebauten Ortsteiles Hamelwörden -Dorfstieg-

Aufgrund des § 34 Abs. 4, Nr. 1 und 3 Baugesetzbuch in der Fassung der Bekanntmachung vom 08.12.1986 (Bundesgesetzblatt I, Seite 2.253), zuletzt geändert durch Gesetz vom 22.04.1993 (Bundesgesetzblatt I, Seite 466) und des Maßnahmengesetzes zum Baugesetzbuch in der Fassung der Bekanntmachung vom 28.04.1993 (Bundesgesetzblatt I, Seite 622) in Verbindung mit § 40 der Niedersächsischen Gemeindeordnung in der Fassung vom 22.06.1982 (Niedersächsisches Gesetz- und Verordnungsblatt Seite 29) zuletzt geändert durch Gesetz vom 09.09.1993 (Niedersächsisches Gesetz- und Verordnungsblatt Seite 359) hat der Rat der Gemeinde Wischhafen in seiner Sitzung am 22.05.1995 die Satzung der Gemeinde Wischhafen über die Grenzen des im Zusammenhang bebauten Ortsteiles Hamelwörden -Dorfstieg- beschlossen.

Geltungsbereich § 1

Die Grenzen des im Zusammenhang bebauten Ortsteiles Hamelwörden der Gemeinde Wischhafen ergeben sich einschließlich der zur Abrundung einbezogenen Außenbereichsgrundstücke aus der als Anlage beigefügten Flurkarte im Maßstab 1: 2 000.

Die Anlage ist Bestandteil dieser Satzung.

Bebauung § 2

- 1) Die Bebauung in dem in § 1 aufgeführten Gebiet wird nach § 34 Abs. 1 Baugesetzbuch geregelt.
- 2) Auf den einbezogenen unbebauten Außenbereichsgrundstücken ist ausschließlich eine Wohnbebauung zulässig.
- 3) Nördlich der Straße "Dorfstieg" wird eine Tiefenbegrenzung von 30 m festgesetzt.

Textliche Festsetzung § 3

Auf dem festgesetzten Pflanzstreifen der Privatgrundstücke sind zu pflanzen

- mindestens zwei Erlen pro Grundstück
- zusätzlich sind laubabwerfende Gartensträucher eigener Wahl zu pflanzen, die sich dem Charakter von Wildsträuchern anpassen, wie Feldahorn, Felsenbirne, Hartriegel, Gewöhnlicher Hartriegel, Kornelkirsche, Haselnuß, Pfaffenhütchen, Kolkwitzie, Liguster-/Rainweidearten, Gemeine Heckenkirsche, Zierapfelarten, Falscher Jasmin, Traubenkirsche, Schlehe, Faulbaum, Johannisbeerarten, Wildrosenarten, Weidenarten, Spierstrauch-- 2 -
arten, Schneebeerarten, Fliederarten, und Wolliger Schneeball.

Inkrafttreten
§ 4

Diese Satzung tritt mit dem Tage der Bekanntmachung im "Amtsblatt für den Landkreis Stade" in Kraft.

21737 Wischhafen, den 22.05.1995

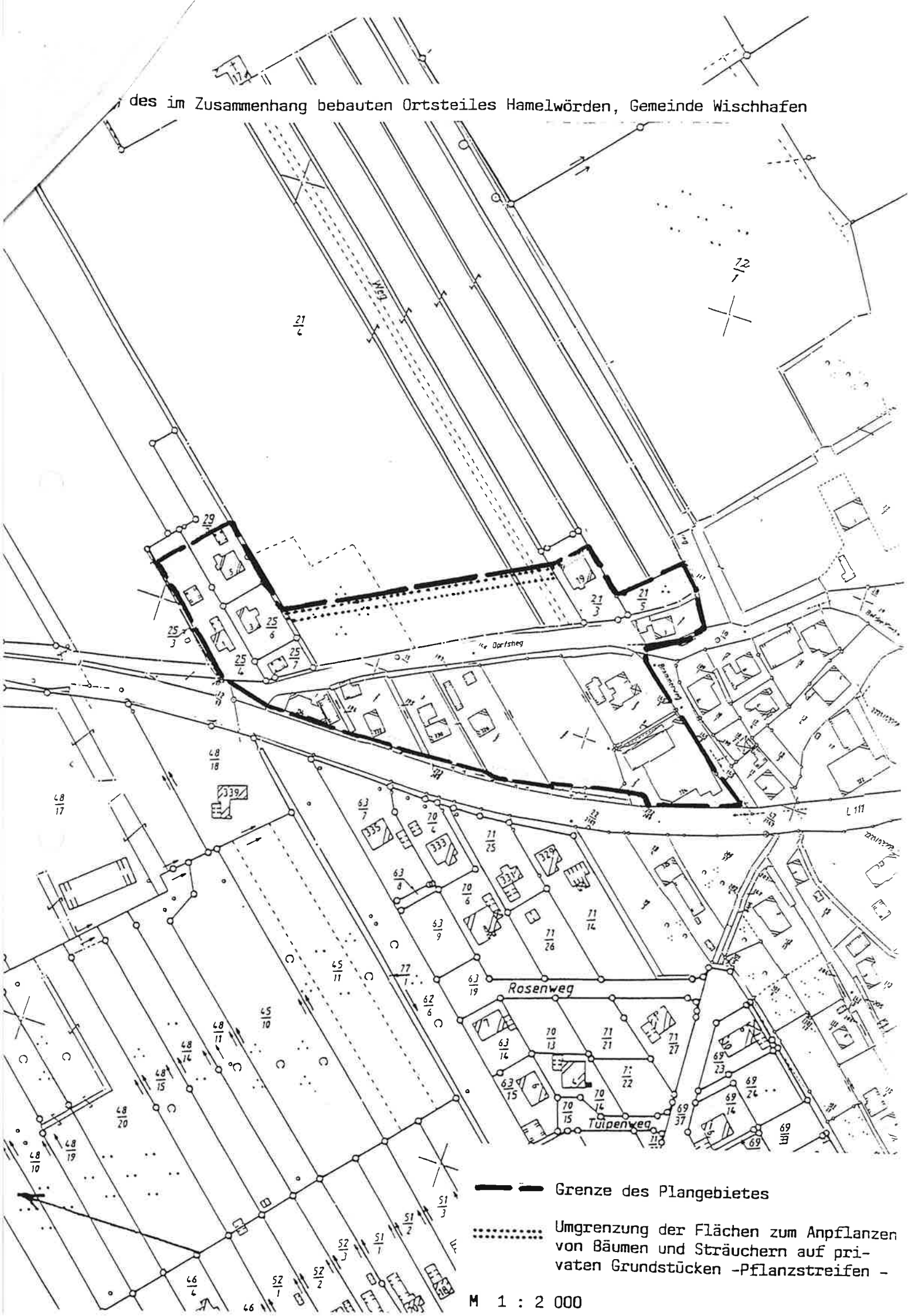
G E M E I N D E W I S C H H A F E N


Gemeindedirektor




Bürgermeister

des im Zusammenhang bebauten Ortsteiles Hamelwörden, Gemeinde Wischhafen



- Grenze des Plangebietes
-** Umgrenzung der Flächen zum Anpflanzen von Bäumen und Sträuchern auf privaten Grundstücken -Pflanzstreifen-

B E G R Ü N D U N G

der Satzung der Gemeinde Wischhafen über die Grenzen des im Zusammenhang bebauten Ortsteiles Hamelwörden.

Um den im Zusammenhang bebauten Ortsteil Hamelwörden der Gemeinde Wischhafen zu konkretisieren und den Ortskern abzurunden, ist eine Satzung der Gemeinde Wischhafen über die Grenzen des im Zusammenhang bebauten Ortsteiles Hamelwörden zweckmäßig (Klarstellungs- und Abrundungssatzung).

Die Bebauung innerhalb des im Zusammenhang bebauten Ortsteiles Hamelwörden hat sich in die vorhandene Bebauung einzufügen.

Um die Baugrundstücke zur freien Landschaft hin abzuschirmen und den Eingriff in den Naturhaushalt durch die Bebauung zu kompensieren, wird ein 5 m breiter Pflanzstreifen festgesetzt.

Von einer Gestaltungssatzung wird abgesehen.

Die Erschließung rückwärtiger Grundstücke ist privatrechtlich zu regeln.

Wischhafen, den 30. 10. 1995

G E M E I N D E W I S C H H A F E N

Gemeindedirektor



Verfahrensvermerke der Festlegung der Grenzen des im Zusammenhang bebauten Ortsteiles Hamelwörden -Dorfstieg- der Gemeinde Wischhafen

Der Verwaltungsausschuß der Gemeinde Wischhafen hat in seiner Sitzung am 02.01.1995 die Satzung über die Festlegung der Grenzen des im Zusammenhang bebauten Ortsteiles Hamelwörden -Dorfstieg- beschlossen.

Wischhafen, den 30.10.1995

.....
Gemeindedirektor



Der Entwurf der Satzung über die Festlegung der Grenzen des im Zusammenhang bebauten Ortsteiles Hamelwörden -Dorfstieg- und der Begründung haben vom 06.02. bis 07.03.1995 öffentlich ausgelegen.

Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am 17.01.1995 ortsüblich bekanntgemacht.

Wischhafen, den 30.10.1995

.....
Gemeindedirektor



Der Rat der Gemeinde Wischhafen hat die* Satzung über die Festlegung der Grenzen des im Zusammenhang bebauten Ortsteiles Hamelwörden -Dorfstieg- nach Prüfung der Bedenken und Anregungen in seiner Sitzung am 22.05.1995 als Satzung sowie die Begründung beschlossen.

Wischhafen, den 30.10.1995

.....
Gemeindedirektor



* den Entwurf der

Die Satzung über die Festlegung der Grenzen des im Zusammenhang bebauten Ortsteiles Hamelwörden - Dorfstieg ist gemäß § 11 Abs. 1 Nr. 3 BauGB i. V. m. § 22 Abs. 3 BauGB am 4.11.1995 angezeigt worden.

Für die Satzung wurde eine Verletzung von Rechtsvorschriften gemäß § 11 Abs. 3 BauGB mit Maßgaben/mit Ausnahme der durch _____ kenntlich gemachten Teile nicht geltend gemacht.

Stade, den 25. JAN. 1996



Landkreis Stade
Der Oberkreisdirektor
Im Auftrage:

.....

Die Erteilung der Genehmigung der Satzung über die Festlegung der Grenzen des im Zusammenhang bebauten Ortsteiles Hamelwörden -Dorfstieg- ist gem. § 12 BauGB am .07.03.1996 im Amtsblatt für den Landkreis Stade..Nr. 10.. bekanntgemacht worden.

Die Satzung ist damit am .07.03.1996. rechtsverbindlich geworden.

Wischhafen, den 07.03.1996

[Handwritten signature]
.....
Gemeindedirektor



Innerhalb eines Jahres nach Inkrafttreten der Satzung über die Festlegung der Grenzen des im Zusammenhang bebauten Ortsteiles Hamelwörden -Dorfstieg- ist die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften beim Zustandekommen der Satzung über die Festlegung der Grenzen des im Zusammenhang bebauten Ortsteiles nicht geltend gemacht worden.

Wischhafen, den 07.03.1997

[Handwritten signature]
.....
Gemeindedirektor



Innerhalb von 7 Jahren nach Inkrafttreten der Satzung über die Festlegung der Grenzen des im Zusammenhang bebauten Ortsteiles Hamelwörden -Dorfstieg- sind Mängel in der Abwägung nicht geltend gemacht worden.

Wischhafen, den 10.08.2007

ger. Godecke
.....
Gemeindedirektor

*Patung vor Überprüfung durch dessen Breitmesser
beglaubigen lassen.
Müller*